

KOPIE
Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 06.12.2011 - 14:30 Uhr –
im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60
(I. Stock, Raum Nr. 142)

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender:

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Christine Heider, Ahorn
Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld
Kreisrat Michael Möslein, Großheirath
Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Heinrich-Adam Püls, Bad Rodach
als 2. Vertretung für Herrn Kreisrat Gerhard Preß

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, Grub a. Forst
als 1. Vertretung für Herrn Kreisrat Georg Hofmann
Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental
Kreisrat Martin Stingl, Neustadt b. Coburg
als 1. Vertretung für Herrn Kreisrat Frank Rebhan

aus der Fraktion der FW:

Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld

als Gäste:

Rainer Maier, Geschäftsführer Volkshochschule
Architekt Renee Lorenz
Architekt Christoph Gatz

aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung
Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und Ö10
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung
Angelika Sachtleben als Berichterstatterin zu TOP Ö 11 und Ö12
Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 12
Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 13 und Ö 14
Christian Körner als Berichterstatter zu TOP Ö15
Ralph Wöhner als Berichterstatter zu TOP Ö 15
Armin Stöbel als Berichterstatter zu TOP Ö 15
Martina Berger als Berichterstatterin zu TOP Ö 16 und Ö 17
Nicole Schmitt zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Gerhard Preß, Rödental

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg

Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2011 (öffentlicher Teil)
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2011
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 15.12.2011
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 8: Vorsitzender
9. Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für die Jahre 2012 - 2015
Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld, Rainer Maier Geschäftsführer VHS
10. Vollzug des Haushaltes 2011;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld
11. Fachstelle für pflegende Angehörige
hier: Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben
12. Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben, Brigitte Keyser
13. Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen
Berichterstatterin: Andrea Aust

14. Staatliche Realschule CO II
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte
Berichterstatter: Andrea Aust, Architekt Christoph Gatz
15. Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung
Berichterstatter: Christian Körner, Ralph Wöhner, Armin Stöbel, Architekt Renee Lorenz
16. Mögliche Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Coburg
17. Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge - Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)
Berichterstatterin zum TOP Ö 16 und Ö 17: Martina Berger
18. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Mit Zustimmung der Anwesenden werden die Tagesordnungspunkte Ö 14 und Ö 15 in der Reihenfolge getauscht.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreisausschusses unter dem 25.11.2011 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2011 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist den Kreisräten zugeleitet worden bzw. steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2011

Gerhard Lehrfeld berichtet:

TOP Ö 10
Kreditaufnahme

Die Kreditaufnahmen sind noch nicht erfolgt, diese werden 2011 noch in die Wege geleitet. Zurzeit läuft die Vorbereitung der Ausschreibung.

Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen

Gerhard Lehrfeld berichtet:

Bedarfszuweisung

Entgegen der Erwartung werde der Landkreis Coburg in 2011 eine Bedarfszuweisung von 100.000 € erhalten

Umlagekraft

Obwohl die Umlagekraft 2012 Bayernweit um 1,4 % steigt, hat der Landkreis Coburg einen Rückgang von 0,3 %. Der Rückgang bei der Stadt Coburg beträgt 35,6 %.

Belastungsausgleich Hartz IV

Der Belastungsausgleich Hartz IV für die Aufwendungen im Jahr 2010 ist am 31.10.2011 mit 286.315 € (Ansatz: 200.000 €) eingegangen.

Zu Ö 8 Vorbereitung der Kreistagsitzung am 15.12.2011

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Kreistagsitzung am 15.12.2011.

Zu Ö 9 Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für die Jahre 2012 - 2015**Sachverhalt:**

Zur Erreichung einer Planungssicherheit hinsichtlich des zu gleichen Teilen von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu tragenden Defizitausgleiches wird seit 2004 jeweils eine Finanzierungsvereinbarung über einen dreijährigen Zeitraum getroffen. Die letzte am 23.07.2009 vom Kreisausschuss beschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft am 31.12.2012 ab.

Entsprechend den getroffenen Finanzierungsvereinbarungen waren von Stadt und Landkreis seit 2004 jeweils folgende Defizitausgleiche zu leisten:

2004	280.000 €
2005	270.000 €
2006	260.000 €
2007	260.000 €
2008	260.000 €
2009	260.000 €
2010	234.000 €
2011	234.000 €

Für 2012 ist nach der noch bis zum 31.12.2011 laufenden Finanzierungsvereinbarung ein Ausgleich von Stadt und Landkreis von jeweils 260.000 € vorgesehen. Die Stadt Coburg beabsichtigt wegen ihrer prekären Haushaltssituation diese Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2011 zu kündigen, um den zu tragenden Defizitausgleich bereits ab 2012 für die Zukunft zu senken.

Erforderlich wird dadurch der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung. Abweichend von der bisherigen Regelung wünscht die Stadt nunmehr eine Finanzierungsvereinbarung über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2015.

Ein entsprechender Entwurf, der mit dem Geschäftsführer der Volkshochschule abgestimmt ist, ist als Anlage beigefügt. Er sieht vor, dass sich die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg im Jahr 2012 nicht wie in der derzeit noch bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit jeweils 260.000 € vorgesehen, sondern lediglich wie in den Vorjahren 2010 und 2011 mit dem aus 2009 um 10 v. H. auf jeweils 234.000 € abgesenkten Betrag beteiligen.

Für die Jahre 2013 und 2014 soll die Beteiligung nochmals um rund 10 v. H. auf dann jeweils 211.000 € für Stadt und Landkreis Coburg reduziert werden. Für das Jahr 2015 wird von der Volkshochschule wieder der zuletzt in den Jahren 2010 – 2012 gezahlte Defizitausgleich von jeweils 234.000 € erbeten. Sollte das Defizit unter den Zuwendungen liegen, soll wie in vergangenen Jahren bereits praktiziert, der Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve Verwendung finden.

Sowohl die Kündigung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung als auch der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung können nur gemeinsam von Stadt und Landkreis erfolgen. Dies setzt gleichlautende Beschlüsse der zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Coburg voraus. Der Finanzsenat der Stadt Coburg wird darüber voraussichtlich am 08.12.2011 entscheiden. Der Beschluss des Kreisausschusses sollte daher unter dem Vorbehalt stehen, dass die Stadt Coburg ebenso verfährt und einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Aufgrund der Bestimmungen der derzeit gültigen Geschäftsordnung vom 08.05.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 fällt die Entscheidung über die Kündigung und dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

aus der Beratung:

Nach eingehender Beratung und Diskussion solle der Beschluss der Stadt Coburg über eine mögliche Kündigung der Finanzierungsvereinbarung abgewartet werden. Der Beschluss werde nicht im Kreisausschuss gefasst sondern in der Kreistagsitzung am 15.12.2011.

Zu Ö 10 Vollzug des Haushaltes 2011;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreisausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind bislang (Stand 18.11.2011) insgesamt 65 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 410.708,23 € angefallen. Davon entfallen 57 bzw. 270.642,88 € auf den Verwaltungshaushalt und acht bzw. 135.529,89 € auf den Vermögenshaushalt. Bei allen derzeitigen im Verwaltungshaushalt sowie bei sieben von acht Überschreitungen im Vermögenshaushalt fällt die Bewilligung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2011 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt:

a) Verwaltungshaushalt

keine

b) Vermögenshaushalt

keine

2. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt

a) Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe

Ansatz Deckungsring 5.931.400,00 €

derzeitiger Ausgabestand 5.924.982,31 €

erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011 6.227.000,00 €

Ausgabeüberschreitung somit 295.600,00 €

Begründung: Höhere Kosten bei der Eingliederungshilfe (145.000,00 €), bei der Heimerziehung (130.000,00 €) und bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern mit Kindern (75.000,00 €) wegen gestiegener Fallzahlen abzüglich Minderausgaben bei der Förderung in Tageseinrichtungen wegen des Bildungs- und Teilhabepaketes (54.400,00 €)

Deckung: Bereits eingegangene und zum Teil noch eingehende höhere Erstattungen bei den Hilfen für junge Volljährige (55.000,00 €) und bei der Vollzeitpflege (30.000,00 €). Bereits mit 85.525,00 € eingegangene und mit 255.000,00 € noch zu erwartenden höheren Erstattungen für die Leistungsbeteiligungen Hartz IV wegen Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bundesanteil von ursprünglich 24,5 % auf nunmehr 35,8 %)

b) Vermögenshaushalt

Ausbau der Kreisstraße CO 4 Ortsdurchfahrt Ottowind

Ansatz HHSt. 6504.9504 0,00 €

derzeitiger Ausgabestand 113.901,55 €

erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011 113.901,55 €

Ausgabeüberschreitung somit 113.901,55 €

Begründung: Kosten des Prozessvergleiches im Zivilstreitverfahren Fa. EUROVIA ./ Landkreis Coburg gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.07.2011

Deckung: Minderausgaben für die Verlegung der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf (vom Kreistag am 28.07.2011 bereits bewilligt).

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2011 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Vollzug des Haushaltes 2011 wird folgende überplanmäßige Ausgabe bewilligt:

Verwaltungshaushalt

Deckungsring 96 – Jugendhilfe 295.600,00 €

Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Fallzahlen
Deckung durch entsprechende Mehreinnahmen in der
Jugendhilfe und bei den Erstattungen für die Leis-
tungsbeteiligungen beim Vollzug von Hartz IV

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventl. noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 11 Fachstelle für pflegende Angehörige
hier: Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt

Sachverhalt:

Ausgangslage

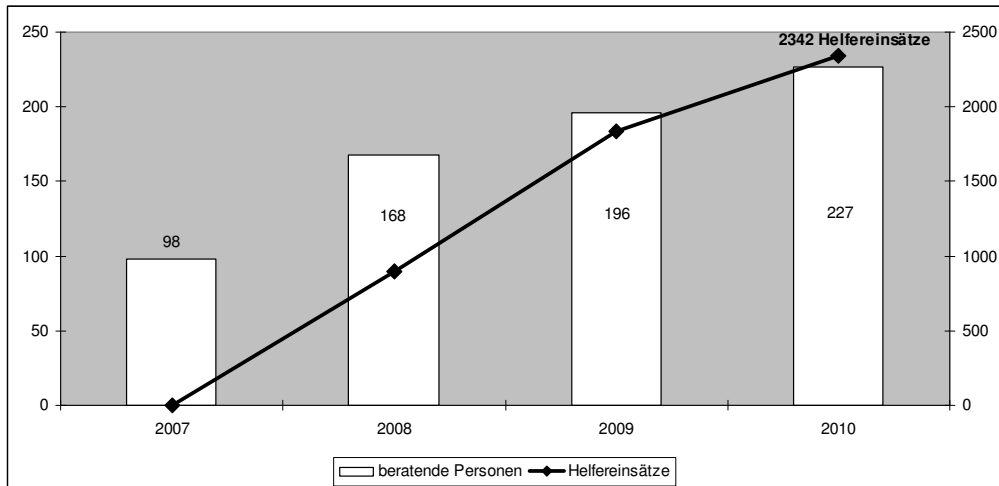
Seit 2002 fördert der Landkreis Coburg die Fachstelle für pflegende Angehörige in Coburg unter der Trägerschaft des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken / Mittelfranken e.V..

Hintergrund ist, dass ca. 70 Prozent der Pflegebedürftigen zuhause versorgt und betreut werden. Dabei tragen vor allem Angehörigen, aber auch Nachbarn und Freunde die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet diesem Personenkreis eine Unterstützung durch professionelle Beratung, Qualifizierung und Organisation von Entlastungshilfen an, um die physische und psychische Gesundheit der pflegenden Angehörigen zu erhalten und damit einen möglichst langen Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Der Anteil an Ratsuchenden ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, von 2007 bis 2010 hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt. Gleiches gilt für die von der Fachstelle organisierten und koordinierten Einsätzen ehrenamtlicher Helfer.

Dieser Anstieg begründet sich in der Zunahme insbesondere hochbetagter Menschen, die der Pflege und Unterstützung bedürfen.

Die Entwicklung der vergangenen 4 Jahre ist folgender Grafik zu entnehmen:



Finanzierung

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) nach der Richtlinie im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ gefördert. Für 100.000 Einwohner ist eine Vollzeitstelle förderfähig, die Förder-summe beträgt dafür 17.000 €.

Der Träger übernimmt einen 10%igen Eigenanteil.

Stadt und Landkreis Coburg bezuschussen die Fachstelle anteilig nach Einwohnerzahl, d.h. die Stadt Coburg fördert eine 0,5 Sozialpädagogen-Stelle, der Landkreis zwei 0,5 Stellen. Die Aufgaben werden von einer Sozialpädagogin und einer gerontopsychiatrischen Fachkraft wahrgenommen.

Die Finanzplanung der Fachstelle für 2012 sieht auf dieser Grundlage wie folgt aus:

Personalkosten Soz.päd	55.448,53 €
10 % Sachkosten	5.544,85 €
Personalkosten gerontopsych. FK	19.319,35 €
10 % Sachkosten	1.931,93 €
<hr/>	
Summe Ausgaben	82.244,66 €
abzgl. Zuschuss StMAS	25.500 €
<hr/>	
verbleiben	56.744,66 €
abzgl. 10 % Eigenanteil AWO	5.674,47 €
<hr/>	
verbleiben	51.070,19 €
abzgl. Zuschuss Stadt Coburg für 0,5 Soz.päd.	19.797,02 €
<hr/>	
verbleiben als Zuschussbedarf durch den Landkreis	31.273,17 €

Mit Einbindung in den Pflegestützpunkt soll sich lt. der o.a. Richtlinie der Zuschuss des StMAS für 3 Jahre um 3.000 € erhöhen. Dies ist bereits seit dem vergangenen Jahr beantragt, bis heute aber noch nicht entschieden. Sollte der staatliche Zuschuss angehoben werden, reduziert sich die Landkreisförderung anteilig um 1.800 €.

Die Fachstelle legt im Folgejahr eine Spitzabrechnung vor.

Instrument „Leistungsvereinbarung“

Bislang wurden Zuschüsse auf der Grundlage einer Kreistagsentscheidung aus 2002 ausbezahlt und sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen fortgeschrieben worden.

Im Seniorenbereich wird nun erstmalig eine Vereinbarung vorgelegt, die nicht nur die Höhe des Zuschusses benennt, sondern die zu erbringenden Leistungen qualitativ und quantitativ regelt und die Qualitätsstandards der Einrichtung beschreibt.

Beabsichtigt ist, dieses Instrument in allen Zuschussbereichen der Seniorenarbeit anzuwenden.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung mit dem Bezirksverband der Arbeitswohlfahrt Oberfranken/Mittelfranken e.V. über die Leistungen der Fachstelle für pflegende Angehörige im Jahr 2012, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, abzuschließen.

einstimmig

Zu Ö 12 Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket

Sachverhalt:

Mit Änderung des SGB II in 2011 und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgte auch eine auf 3 Jahre befristete Finanzierung des Bundes für Schulsozialarbeit und das Mittagessen im Hort. Für diese Aufgaben sind von 2011 bis 2013 400 Mio. € jährlich vorgesehen, die über 2,8 Prozentpunkte der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

§ 46 Abs.8 SGB II

Der Anteil des Bundes ... wird den Ländern erstattet. ... Die Länder gewährleisten, dass geprüft wird, dass die Ausgaben der kommunalen Träger begründet und belegt sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Mit Schreiben vom 16.08.2011 teilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) mit, dass die Entscheidung über den Mitteleinsatz bei der Kommune liegt. Es empfiehlt, damit neue Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zu schaffen.

Zur Situation im Landkreis Coburg

Im Haushalt 2011 des Landkreises Coburg wurden 5,1 Mio € als Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung eingestellt; 2,8 % davon entsprechen 142.800 €. Diese Zahlen basieren auf dem Planungsstand zu Beginn des Bildungs- und Teilhabepakets. Ob die 2,8 %-Punkte aber auch zum Jahresende diesem Betrag entsprechen, hängt von den tatsächlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft ab.

Der aktuelle Stand zum 30.11.2011 wird in der Sitzung vorgelegt.

Der Landkreis kann die Ausgaben für das Mittagessen im Hort und die eigenen Aufwendungen für JaS¹ in Ansatz bringen, womit ca. 37.800 € abrechnungsfähig sind. Über den dann noch verbleibenden zum Jahresbeginn geplanten Betrag in Höhe von 105.000 € ist eine Entscheidung zum Mitteleinsatz zu treffen.

Variante A:

Die Mittel werden nicht genutzt.

Variante B:

Mit den Mitteln wird JaS an den Mittelschulen im Landkreis ausgebaut.

Bis 2013 würden die Kosten für neue Stellen zu 100 % beim Landkreis liegen, ab 2014 können –bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen und einer Beantragung vor Maßnahmebeginn- diese in das JaS-Förderprogramm des StMAS überführt werden. Ein Anspruch auf Förderung ist daraus aber nicht abzuleiten.

Würde an allen 8 Schulstandorten je eine 0,5 Stelle Sozialpädagoge² eingerichtet, würden Kosten in Höhe von ca. 168.000 € entstehen, die sich ab 2014 - mit staatlicher Förderung - auf 112.000 € reduzieren würden.

Richtet man JaS nur an einigen Schulstandorten³ ein, reduziert sich der Finanzaufwand um 24.000 € je 0,5 Stelle.

Variante C:

Für 2011 – 2013, also begrenzt auf 3 Jahre tritt der Landkreis in die freiwillige Förderung von Schulsozialarbeit⁴ ein.

Diese Angebote finden bislang an den Schulstandorten Rödental, Bad Rodach, Ebersdorf, Sonnefeld und Untersiemau statt.

Für 2011 wäre eine Verteilung nach den tatsächlichen Aufwendungen möglich, für 2012 und 2013 müssen möglichst einfache Kriterien zur Mittelvergabe entwickelt werden, die auch den Schulen bzw. Sachaufwandsträgern, die bislang noch keine Schulsozialarbeit anbieten, eine entsprechende Umsetzung ermöglichen.

Der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband Coburg, hat sich in seiner Sitzung vom 17.11.2011 für den Einsatz der Mittel für Schulsozialarbeit ausgesprochen.

aus der Beratung:

Während der Beratung und Diskussion ergibt sich aus den Reihen der Fraktionen, dass der Kreistag eine Resolution über die Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Schulsozialarbeit fassen sollte.

¹ Volksschule "Am Moos" und Förderzentren Heinrich-Schaumberger- und Glockenbergsschule

² Mindestvoraussetzung zur Förderung

³ Ausschlaggebend sind die sozialen Belastungsindikatoren an einer Schule

⁴ nicht Ganztagschule oder Mittagsbetreuung

Beschluss:

Für 2011 – 2013, also begrenzt auf 3 Jahre tritt der Landkreis in die freiwillige Förderung von Schulsozialarbeit ein (Variante C).

einstimmig

Zu Ö 13 Allgemeine Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Die Planung und Durchführung einer Baumaßnahme findet in mehreren Abschnitten statt, die nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in 9 Leistungsphasen aufgeteilt werden.

Zum Ende der Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung) wird eine Aussage über den jeweils aktuellen Kostenstand der Baumaßnahme getroffen.

Erste Kostenermittlung ist die Kostenschätzung (LPH 2). Diese wird nach DIN 276, 1. Gliederungsebene erstellt. Hier werden die Kosten dadurch ermittelt, dass grobe Bezugsgrößen aus der Vorplanung (z.B. Bruttorauminhalt oder Nutzflächen des Objektes) mit Vergleichswerten (z.B. nach BKI – statistische Kostenkennwerte annähernd vergleichbarer abgerechneter Objekte) multipliziert werden.

Viele Kosteneinflüsse können in diesem Leistungsstand nicht berücksichtigt werden. Der zugebilligte Toleranzrahmen ist keine fest definierte Größe. In Kommentaren und Gerichtsurteilen wird der Toleranzrahmen zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung bei Neubaumaßnahmen bei bis zu +- 40 % gesehen.

Die zweite Kostenermittlung ist die Kostenberechnung (LPH 3). Sie wird ebenfalls nach DIN 276 erstellt, jedoch verfeinert bis mindestens zur 2. Gliederungsebene.

Die HOAI spricht bei der Kostenberechnung von einer verbindlichen Kostenermittlung. Nach geltender Rechtsprechung wird dem Planer hierbei ein Toleranzrahmen von +- 20-25 % zum Kostenanschlag zugebilligt.

Die dritte prognostizierende Kostenermittlung ist der Kostenanschlag (LPH 7). Hier liegen das erste Mal keine Werte aus der Literatur oder von Vergleichsobjekten zu Grunde, sondern die bindenden Preise der anbietenden Unternehmer.

Eine Ungenauigkeit von +- 10-15 % muss hierbei noch toleriert werden.

Die abschließende Kostenermittlung ist die Kostenfeststellung (LPH 8). Hier werden nach Abschluss aller Arbeiten und Abrechnungen sämtliche angefallenen Kosten zusammengestellt.

Die zu tolerierende Kostenabweichung ist immer vom Einzelfall abhängig und kann sich insbesondere bei Maßnahmen im Altbestand noch wesentlich erhöhen.

Zur Information: Die Preissteigerung in der Bauwirtschaft bei Bauleistungen betrug in den letzten 5 Jahren (III: Quartal 2006 bis III. Quartal 2011) nach Angaben des Statistischen Bundesamts 17,2 %.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Von der allgemeinen Information zur möglichen Kostenentwicklung bei Hochbaumaßnahmen wird Kenntnis genommen.

einstimmig

Zu Ö 14 Staatliche Realschule CO II
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung - Vorstellung des Entwurfs und der aktuellen Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung und Ermächtigung für die Einleitung aller für den Bauablauf notwendigen Schritte

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011 wurde vom Architekturbüro Gatz die Wettbewerbsplanung mit einer ersten überschlägigen Kostenschätzung der Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 22.711.000,00 € vorgestellt.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Ergebnisse zusätzlicher Untersuchungen eingearbeitet (weitere Baugrunduntersuchungen, Bauteilöffnungen am Bestand, Untersuchungen der Grundleitungen, konkrete Nutzerbedürfnisse, Forderungen der Regierung, Änderungen im Raumprogramm, Anforderungen an den Brandschutz, Forderungen des Naturschutzes, etc.).

Die Entwurfsplanung endete mit einer detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Gatz für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 29.490.935,00 € (siehe Anlage 1 Kostenberechnung).

Da hier die Kosten um fast 30 % höher lagen, als bisher veranschlagt, wurde von der Verwaltung geprüft, ob ein Neubau nun eventuell doch günstiger kommen könnte. Da diese Prüfung nur auf Grundlage von Flächenannahmen und Vergleichswerten ohne Berücksichtigung eines Gebäudeentwurfs oder Besonderheiten eines Baugrundstückes durchgeführt werden konnte, handelt es sich hierbei lediglich um einen sehr vagen theoretischen Ansatz.

Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Kosten für einen Neubau in jedem Falle wesentlich höher ausfallen würden. (z.B. ca. 34,6 Mio. € für einen Neubau im Landkreis, bzw. ca. 37,4 Mio. € für einen Neubau im Stadtgebiet; siehe Anlage 2 Vergleichsberechnung).

Da die vom Architekturbüro Gatz geplanten Baumaßnahmen an der Realschule CO II diese in einen Zustand versetzen wird, der einem Neubau durchaus vergleichbar ist und der Schule gleichzeitig wesentlich großzügigere Flächen bieten wird, als es ein Neubau könnte, wurden detaillierte Untersuchungen zur Kosteneinsparung durchgeführt, um die geplante Maßnahme realisieren zu können.

Von allen beteiligten Planern, der Verwaltung, sowie der Schulleitung wurden Einsparmöglichkeiten aufgezeigt.

Es wurde eine baubegleitende Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der politischen Fraktionen (KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer und KR Lauterbach), den Planern, der Verwaltung und der Schulleitung besteht.

Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde erarbeitet, in welchen Bereichen Einsparungen durchgeführt werden können.

Als Ergebnis konnte ein Einsparpotential in Höhe von ca. 3.151.600,00 € festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen ermittelte das Architekturbüro Gatz für die Gesamtbaumaßnahme an der Realschule CO II zum jetzigen Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 26.340.000,00 € (siehe Anlage 3 neue Kostenberechnung mit Einsparung).

Während der Sitzung wird Architekt Gatz die aktuelle Entwurfsplanung, sowie die Kostenberechnung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Kosten, die für die Baumaßnahme anstehen (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage 179/2011 vom 10.02.2011) in den bisherigen Kostenermittlungen nicht enthalten sind und erst jetzt in ihrer Höhe ermittelt werden konnten, entstehen durch die Errichtung eines Containerdorfs zur Auslagerung der Schüler während der Bauzeit. Eine erste Kostenschätzung des Architekturbüros Gatz (vom 18.11.2011) auf Grundlage eines Angebots beläuft sich auf 985.000,00 € (Anlagen 4 -Kostenschätzung Containerdorf, Anlage 5 - Grundrissplan-Containerdorf, Bauabschnitt 3 und Anlage 6 -Grundrissplan-Containerdorf, Baubabschnitte 4 und 5).

Weiterhin ist es notwendig, zusätzlich 1.000 m² Grundstücksfläche hinzuzukaufen, um die Abstandsflächen der Zweifachhalle auf eigenem Grund abdecken zu können. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 21.500,00 € belaufen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Entwurfsplanung des Architekten sowie die Kostenberechnung werden zur Kenntnis genommen. Der Architekt wird angewiesen, die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung entsprechend den in der Arbeitsgruppe festgelegten Einsparungen anzupassen und dies als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden. Die überarbeitete Kostenberechnung in Höhe von 26.340.000,00 € nach gegenwärtigem Kostenstand wird anerkannt. Mögliche Preissteigerungen sind nicht eingerechnet. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend der überarbeiteten Kostenberechnung fortzuschreiben.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle förderrechtlich und genehmigungsrechtlich notwendigen Anträge zu stellen und dem Architekten und den Fachingenieuren die Weiterplanung gemäß den jeweiligen Verträgen stufenweise zu genehmigen.

Wenn es auf Grund der Kostenerhöhungen dazu kommt, dass Planungsleistungen der Fachingenieure europaweit ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge mit den Ingenieurbüros zu unterzeichnen.

- 3) Die erste Kostenschätzung bezüglich der Kosten der Aufstellung eines Containerdorfs in Höhe von 985.000,00 € wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu überprüfen und weitere Angebote einzuholen.
- 4) Die jeweiligen Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

- 5) Es wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus KR Bernreuther, KR Mattern, KR Gunsenheimer, KR Lauterbach, und stellvertretende Landrätin Frau Protzmann als Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses sind im Planungs- und Baufortschritt regelmäßig zu beteiligen.

einstimmig

Zu Ö 15 Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnoldgymnasiums Neustadt
Planungsstand 11/2011 - Aktuelle Kostenschätzung

Sachverhalt:

Die Planungen für die Errichtung des gemeinsamen Bereiches für die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung wurden gemäß der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 10.02.2011, des Kreisausschusses vom 17.02.2011 und des Kreistages vom 24.02.2011 weitergeführt.

Im Anschluss an diese Beschlüsse wurde auf Antrag die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 04.07.2011 hinsichtlich der Anerkennung von Mehrflächen im Zusammenhang mit dem Integrationsprojekt „Ganztageschule im Ländlichen Raum“ um zusätzliche 54,50 m² erweitert.

Daraus ergeben sich folgende förderfähige Hauptnutzflächen (m²)

Küchen- und Ausgabebereich	182,50	(+13,5)
Umkleide Sozialbereich	41	(+41,0)
Speisesaal	147	
Mittagsbetreuung AG	40	
Mittagsbetreuung RS	60	
	40	
Ausweichraum RS (aus Fehlbedarf abstraktes Raumprogramm Realschule)	42	
Gesamtförderfähige HNF	552,50 m²	

Der Bereich der Mittagsbetreuung wird nach FAG + 15% gefördert, die Bereiche Mittagsverpflegung incl. Sozialbereich und die Anteile aus dem abstrakten Raumprogramm der Realschule nach FAG.

Die förderfähigen Kosten betragen demnach ca. 1.820.000,00 €, der voraussichtlich zu erwartende Zuschuss ca. 790.000,00 €

Zu dem Vorhaben liegen 3 Planvarianten des Architekten Lorenz vor.

Die Hauptnutzflächen sind im Einzelnen aus der Anlage 2 „Flächengegenüberstellung“ zu entnehmen.

Im Vergleich zur Planvariante 2 aus der Vorlage Schul- und Kulturausschuss vom 10.02.2011 ergeben sich folgende Abweichungen:

Planvariante 7

Der nicht zur förderfähigen Hauptnutzfläche zählende 2. Mittagsbetreuungsraum AG ist von 60 m² auf 40 m² reduziert.

Planvariante 8

Zusätzlich zur Planvariante 7 ist auch der mit 60 m² anzurechnende Raum für die Mittagsbetreuung RS auf ca. 40 m² reduziert.

Planvariante 9

Wie Planvariante 7.

Die Nebenräume im Untergeschoss sind komprimiert.

Die Gesamtkosten für die Planvarianten betragen nach den Kostenschätzungen in der Leistungsphase 2 des Architekten Lorenz für

Planvariante 7	3.268.000,00 €
Planvariante 8	3.147.000,00 €
Planvariante 9	3.190.000,00 €

Im Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Ansatz von 500.000,00 € für Planungskosten, Abbruchkosten und Verlegung der Heizleitung eingestellt.

Die Verlegung der Heizleitung sowie Teile des Abbruchs (Abbau von Sanitär-, Heizungs-, Elektroinstallation) erfolgte im Herbst 2011.

Im Investitionsprogramm sind insgesamt 2.350.000,00 € vorgesehen.

Die Differenz bei den Gesamtkosten zwischen der 1. Schätzung des Fachbereiches 42 nach der Planskizze V2 und den der auf Grundlage der Planvarianten erstellten Kostenschätzungen des Architekten Lorenz liegen begründet in der allgemeinen Kostensteigerung (ca. 70.000,00 € Baupreisindexsteigerung ca. 3 %) sowie der Einbeziehung des Treppenhauses der ehemaligen Aula in die Planung (ca. 50.000,00 €).

Des Weiteren wurden bei der Kostenschätzung nach BKI (Baukosteninformation für Architekten) durch FB 42 anhand der Nutzflächen die Kosten für die Kostengruppen 500 Außenanlagen, 600 Ausstattung und 700 Nebenkosten bedauerlicherweise nicht in Ansatz gebracht. Dies bedeutet einen Mehraufwand von ca. 25-30 Prozent.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Planvariante 7 soll von der Verwaltung weiterverfolgt werden. Die damit verbundenen Kosten werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

einstimmig

Zu Ö 16 Mögliche Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Nach einem dreijährigen Modellversuch im Landkreis Cham will das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Ehrenamtskarte jetzt bayernweit einführen.

Ziel ist es, den Freiwilligen nicht nur mit Worten, Auszeichnungen oder besonderen Aktionen zu danken, sondern den Ehrenamtlichen über die neu eingeführte Rabattkarte verschiedene Vergünstigungen und Ermäßigungen zu Gute kommen zu lassen.

Wie funktioniert's?

Landkreise und Städte, die bei sich die Bayerische Ehrenamtskarte einführen möchten, aquirieren in ihrer Region möglichst viele Akzeptanzpartner wie Museen, öffentliche Einrichtungen aber auch Gewerbetreibende etc., die Rabatte auf ihre Dienstleistungen und Waren gewähren. Da die Vergünstigungen der Karte für die Karteninhaber nicht nur in den Heimatgemeinden- und Landkreisen gelten sollen, sondern in ganz Bayern, müssen die Akzeptanzpartner sich bereit erklären den Rabatt für jeden zu gewähren, der eine Ehrenamtskarte hat, unabhängig davon woher er kommt.

Der Landkreis/ die Stadt wird dann in das bayernweite Netz der Regionen aufgenommen, die eine Ehrenamtskarte vergeben. Die Karte wird über eine Internetseite beworben, über die auch die verschiedenen Rabatte der Akzeptanzstellen abrufbar sind. So soll die Möglichkeit eröffnet werden z.B. bei Urlaubsfahrten bereits im Vorfeld nachsehen zu können ob es dort Vergünstigungen mit der Ehrenamtskarte gibt.

Wer kann die Karte erhalten?

Alle ehrenamtlich Tätigen, die:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens durchschnittlich fünf Stunden oder bei Projektarbeiten 250 Stunden jährlich engagieren,
- mindestens zwei Jahre aktiv bzw. seit Gründung in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- im Landkreis Coburg wohnen oder im Landkreis Coburg ehrenamtlich engagiert sind,
- keine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, die über einen Auslagenersatz hinaus geht,
- Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) sind – sie erhalten die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen,
- Inhaber des Ehrenzeichens des bayerischen Ministerpräsidenten sind – sie erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Verbände, Vereine, Organisationen, Gemeinden und auch die Ehrenamtlichen selbst. Der Antrag wäre beim Landkreis Coburg zu stellen. Auf dem Antragsformular (Vordruck) muss das ehrenamtliche Engagement von der jeweiligen Einsatzstelle bestätigt werden.

Die Karte ist nach Ausstellung drei Jahre gültig.

Welche Aufgaben kommen dabei auf die Landkreisverwaltung zu?

Nahezu identisch zur Einführung der Familiencard müssten im Landkreis Coburg

- Werbepartner aquiriert werden,

- in eine Datenbank überführt werden, die dann ins Internet gestellt wird,
- die Daten müssen regelmäßig gepflegt werden, was erfordert die einzelnen Akzeptanzstellen regelmäßig abzufragen inwiefern sie ihr Angebot aufrecht erhalten
- die eingehenden Anträge müssen bearbeitet werden (3jährige Gültigkeit)
- die Kartenübergabe muss vorbereitet werden (in den meisten beteiligten Landkreisen findet sie in Form einer kleinen „Feierstunde des Ehrenamts“ statt)

Welche Aufgaben kommen auf die Vereine, Verbände etc. zu?

Sie müssen das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder dokumentieren und auf den Antragsvordrucken bestätigen.

Im Landkreis Coburg ist die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte aus Sicht der Verwaltung differenziert zu betrachten. Pro und Contra werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Pro	Contra
Zur Karte an sich	- Scheckkartenformat; kann man leicht überall hin mitnehmen	- Es gibt grundsätzlich bereits sehr viele verschiedene Rabattkarten, auch spezifische für unsere Region (z.B. NP-Card)
Zu den Akzeptanzstellen	- Überörtlich einsetzbar	- Bislang sehr wenig attraktive und auch insgesamt sehr wenige Akzeptanzstellen
		- Aufgrund der Dichte der bestehenden Angebote, gehen alle auf die gleichen Akzeptanzstellen zu. Das hat zur Folge, dass oftmals nicht mehr als ein Minimalrabatt gewährt wird (wird auch deutlich, wenn man sich die Rabatte der bisherigen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte betrachtet)
Vereine/ Verbände	- Zusätzliche Rabattmöglichkeit für ehrenamtlich Tätige	- Zusätzlicher Bürokratieaufbau durch die Dokumentation und Bescheinigung des ehrenamtlichen Engagements, der aber i.d.R. auch von Ehrenamtlichen bewältigt werden muss - 5 Stunden pro Woche sind hoch angesetzt – was ist z.B. mit dem Schriftführer eines Vereins, einer Position um die sich i.d.R. niemand reißt, die aber keine 5 Stunden ausmacht? Selbst der Gruppenleiter einer Jugendgruppe kommt nicht auf regelm. 5 Std. pro Woche

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Ausstellen einer drei Jahre gültigen Rabattkarte mit derzeit sehr wenig attraktiven Vergünstigungen tatsächlich dem Ziel gerecht wird, den ehrenamtlich Tätigen die Wertschätzung zu teil werden zu lassen die sie verdient haben.

Aus der Motivationsforschung ist bekannt, dass aus sich selbst heraus motivierte Menschen – und dazu zählen alle Ehrenamtlichen – auf Belohnungssysteme, die nicht ihre individuelle Leistung und ihre Person in den Vordergrund stellen, sondern die eher verallgemeinernd wirken, nur in den wenigsten Fällen positiv reagieren. Bei der Mehrheit bleibt die erhoffte Wirkung aus und bei Einigen führt die Einführung einheitlicher Anreizsysteme eher zu einem gegenteiligen Effekt, da begonnen wird die „Wertigkeit“ des eigenen Einsatzes mit der „Wertigkeit“ des Einsatzes Anderer zu vergleichen.

Dass das Engagement ehrenamtlich engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht genug geschätzt werden kann, steht außer Frage. Interessant wäre es, von den Ehrenamtlichen selbst zu hören, was sie als Anerkennung ihrer Leistung empfinden würden. Ist das bekannt, kann gezielt ein Anerkennungssystem überlegt werden, das dem Einzelnen gerecht wird und auch in dessen Augen tatsächliche Wertschätzung ausdrückt.

Beschluss:

Um zusätzlichen Bürokratieaufbau im Landratsamt aber auch in den ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden zu vermeiden, wird die bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Coburg derzeit nicht eingeführt.

Da dem Ehrenamt ein äußerst hoher Stellenwert beigemessen wird, wird die Verwaltung beauftragt mit den Vereinen und Verbänden im Landkreis Coburg Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam mit ihnen soll erarbeitet werden, was sie als Wertschätzung ihrer Arbeit empfinden um daraus ableiten zu können, wie sich die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements zukünftig gestalten kann.

einstimmig

Zu Ö 17 Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge - Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Sachverhalt:

Zum Verfahren:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte im April dieses Jahres einen zweistufigen Teilnahmewettbewerb zur Erstellung einer Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge ausgelobt.

Der Landkreis Coburg hatte sich, gemeinsam mit deutschlandweit 155 weiteren Regionen beworben und wurde in der ersten Runde mit 49 weiteren Regionen aufgefordert ein detailliertes Antragskonzept einzureichen.

Die Verwaltung hat fristgerecht den ausgearbeiteten Antrag beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingereicht. Am vergangenen Donnerstag wurde bei der Starterkonferenz des BMVBS, zu der alle Regionen die sich beworben hatten eingeladen waren, offiziell bekanntgegeben, wer am Aktionsprogramm teilnehmen wird. Der Landkreis Coburg ist dabei.

Er wurde als eine von deutschlandweit 21 Regionen ausgewählt, in den Jahren 2012 und 2013, gemeinsam mit den Kooperationspartnern Regionalmanagement und Initiative Rodachtal, eine Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge zu erarbeiten und erhält dafür vom BMVBS finanzielle Unterstützung.

Aus Bayern waren in der zweiten Wettbewerbsrunde sechs Regionen, darunter vier Landkreise und zwei interkommunale Kooperationen, vertreten. Von diesen Regionen konnte sich Coburg als einziger Landkreis und die interkommunale Kooperation Salzachtal als gemeindeübergreifender Verbund durchsetzen. Das Bundesland Bayern ist somit mit zwei Regionen am Aktionsprogramm beteiligt.

Das Programm wird von den Bundesländern begleitet. Da der Landkreis Coburg mit den gewählten Handlungsfeldern viele unterschiedliche Zuständigkeiten berührt, ist eine enge Abstimmung mit den verschiedenen bayerischen Ministerien sehr wichtig. Bei der Starterkonferenz konnte bereits der Leiter der Geschäftsstelle des Staatssekretärsausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“ gewonnen werden den Prozess im Landkreis Coburg aktiv zu begleiten.

Zum Konzept:

Der Landkreis Coburg hat sich mit insgesamt acht Handlungsfeldern beworben und wählt damit einen breit angelegten Ansatz, der viele verschiedene Infrastrukturbereiche in den Blick nimmt. Konkret bearbeitet werden sollen:

Handlungsfeld	Ziel
Gesundheit / ärztliche Versorgung	Die medizinische Versorgung durch Hausärzte ist sichergestellt; die Bevölkerung ist umfassend über das Thema „Gesunderhaltung“ informiert und mit adäquaten präventiven Angeboten versorgt
Senioren	Senioren können aufgrund guter Pflege-, Wohn- und Begegnungsmöglichkeiten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben
Schule	Die Bildungsqualität wird trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen aufrechterhalten und mit innovativen Lernangeboten ergänzt
Nahversorgung	Die dezentrale Nahversorgung ist durch eine Kombination aus ortsnahen Lebensmittel- und Dienstleistungsangeboten sichergestellt
Siedlungs- und Flächenmanagement	Die Bauland- und Siedlungsentwicklung wird interkommunal abgestimmt. Die Innenentwicklung wird vor der Außenentwicklung gestärkt
Energieversorgung	Die zukünftige Energieversorgung speist sich weitgehend aus erneuerbaren Energieträgern und ist langfristig sichergestellt
Brand- und Katastrophenschutz	Brand- und Katastrophenherde werden in annehmbarer Zeit erreicht und wirksam bekämpft
Mobilität	Unterschiedliche Infrastruktureinrichtungen sind chan-

	cengerecht über verschiedene Verkehrsmittel und in zumutbarer Zeit zu erreichen
--	---

Neben der Erarbeitung der einzelnen Handlungsfelder in mit lokalen Akteuren besetzten Arbeitsgruppen sind verschiedene Verfahren der Bürgerbeteiligung vorgesehen. Damit wird auch das Wissen der Bürgerinnen und Bürger und damit der „Experten für ihren Lebensraum“ in den Prozess mit einbezogen.

Eine schlanke Lenkungsstruktur steuert den Prozess. Sie setzt sich weitgehend aus bereits bestehenden Gremien zusammen und wurde nur da wo unabdingbar notwendig ergänzt.

Zur Zeitplanung:

Die Auftaktkonferenz mit allen lokalen Akteuren die eingeladen werden bei der Erstellung der Regionalstrategie mitzuwirken, wird in der ersten Februarhälfte 2012 stattfinden. Dazu vorgeschaltet ist eine hausinterne Informationsveranstaltung für alle beteiligten Fach- und Geschäftsbereiche, sowie ein erstes Treffen aller Bürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages geplant. Insgesamt ist der Zeitplan sehr eng gestrickt, da der gesamte Prozess in zwei Jahren abgeschlossen sein soll.

Kenntnis genommen

Zu Ö 18 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Coburg, 13.12.2011

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Vorsitzender

Nicole Schmitt
Verwaltungsfachangestellte